

1. Herrn Ortsbürgermeister
Rainer Wollenweber
56727 Sankt Johann

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 16.06.2023
Unser Zeichen: FB3.1 161-02
Unsere Nachricht:
Ansprechpartner/-in: Hans-Peter Nürnberg
Fachbereich: 3 - Bürgerdienste
Zimmer-Nr.: 28
E-Mail: hp.nuernberg@vordereifel.de
Telefon: 02651/8009-31
Telefax: 02651/8009-20
Datum: 23.06.2023

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (STVO)

Sehr geehrter Herr Wollenweber,

zu dem uns vorgelegten Antrag des [REDACTED] auf Ausweisung eines Behindertenparkplatzes nehmen wir wie folgt Stellung:

- Den Begriff „persönlichen Behindertenparkplatz“ kennt die STVO nicht.
- Sofern die Ortsgemeinde dem Antrag entsprechen möchte, wäre ein geeigneter Standort bei einem Ortstermin festzulegen.
- Die Parkfläche müsste dann **markiert** und mit den Verkehrszeichen 314 + 1044-10 „Parken“ + „Nur Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Sehbehinderte“ beschildert werden.
- Vor Aufstellung und Markierung wäre die zuständige Polizeiinspektion Mayen zu der Beschilderung zu hören.
- **Vor Einrichtung:** Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Abs. 3 der STVO durch uns als Straßenverkehrsbehörde.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und bitten um Mitteilung der weiteren Vorgehensweise.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nürnberg
VG-Verwaltungsrat

2. W.V. 23.07.2023